

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2020

Beantwortung mündlicher Anfragen in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 25.05.2020

Beantwortung der mündlichen Anfragen aus der Sitzung vom 25.05.2020

Die in der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung unter TOP 6 mündlich gestellten Anfragen werden nachfolgend beantwortet:

Dr. Gutzeit (CDU):

Kann in Schulen die Inventur –nicht die Bewertung – von Schülerinnen und Schülern und von Lehrkräften vorgenommen werden? Dies bietet sich insbesondere für Kaufmännische Berufskollegs an, weil bereits im Fach Rechnungswesen in den ersten Unterrichtsstunden Inventurkenntnisse in Verbindung mit praktischen Übungen vermittelt werden. Jeder Handelsschüler kann nach einigen Unterrichtsstunden im Rahmen seiner schulischen Bildung eine Inventur erstellen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage bezieht sich explizit auf die Schulform "kaufmännische BK". Die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme durch Schülerinnen oder Schüler würde sich in der Praxis zum Teil als schwierig umsetzbar erweisen. Die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorschriften für eine körperliche Bestandsaufnahme sind streng definiert und die Einhaltung dieser Vorschriften durch die Kämmererei reguliert bzw. geprüft.

Damit Schülerinnen oder Schüler eigenständig die körperliche Inventur durchführen können, müsste vor allem sichergestellt werden, dass die körperlichen Bestandsaufnahmen ordnungsgemäß erfasst werden. Dies bedeutet, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Vermögensgegenständen unter der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet werden müssen. Die Validität der dem Amt für Schulentwicklung gemeldeten Daten dürfte dann nicht in Frage gestellt werden, da Nachkontrollen entsprechenden Mehraufwand bedeuten würden. Die Schülerinnen und Schüler müssten auch in der Lage sein, die Gegenstände bezüglich ihres Wertes und der selbständigen Nutzbarkeit bewerten zu können. Da nur investive Anlagen inventarisiert werden, müssten die Schüler zudem für die Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Anlagen grundlegende anlagenbuchhalterische Kenntnisse erlangen. Daher wäre hier eine Prüfung erforderlich, ob diese Kenntnisse mit den Lerninhalten der Schüler kompatibel sind.

Der Einsatz von Schülerinnen und Schüler ist entsprechend nicht möglich.

Hinsichtlich der Einbindung von Lehrkräften, wird gemäß einer Mitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 29. August 2008 darauf hingewiesen, dass:

I. „die Inventarisierung schulischen Vermögens eine den äußeren Schulangelegenheiten zuzurechnende Aufgabe der öffentlichen Schulträger ist, die mit eigenem Personal durchzuführen ist.“

II. „die Durchführung und Begleitung von Inventurarbeiten des Schulträgers nicht zu den Aufgaben der Lehrkräfte nach der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) gehören.“

III. „Aus §18 Abs. 9 ADO, der die vertrauensvolle Zusammenarbeit normiert, ergibt sich allerdings eine Verpflichtung der Schulleiterin oder des Schulleiters, dem Schulträger die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Der Einsatz von Lehrkräften durch Weisung durch den Schulträger ist entsprechend nicht möglich. Insbesondere Fachlehrkräfte stehen aber dem Inventarisierungsteam des Amtes für Schulentwicklung beratend zur Seite.

Das Konzept zur Inventur und Anlagenbuchhaltung, das die konkreten sowie rechtskonformen Prozesse zur Durchführung der Bestandsaufnahme und für die Inventurnacharbeiten an allen Kölner-Schulen definiert, wurde in 2017 fertiggestellt. Dieses Konzept wurde dem Finanzausschuss auf Grund einer Anfrage der FDP Fraktion in der Sitzung am 04.06.2018 vorgelegt (Vorlagennummer: 1675/2018).

Es sieht vor, im Zeitraum von 5-7 Jahren eine Erst-Inventur an allen rd. 270 Kölner Schulen durchzuführen. Anschließend erfolgen wiederholend im gleichen Turnus die Folgeinventuren im o. g. Zeitraum.

Insgesamt konnten fünf Stellen im Amt für Schulentwicklung für das Inventurteam, einschließlich der Inventurkoordination, besetzt werden und es erfolgte die erste Bestandsaufnahme an den fünf Berufskollegs des Campus Süd, die mit Stichtag 31.12.2017 erfolgreich durchgeführt wurde.

Im Jahr 2018 wurden weitere Inventuren am Campus Deutz (fünf Berufskollegs) und an 33 Standorten aus dem Bezirk 1 vollzogen.

Da sich die Bestandsaufnahme seit 2019 nach Maßgabe der Finanzverwaltung nur noch auf den Zeitraum Oktober bis Dezember begrenzt und sich um die zwei Monate Januar und Februar (einer nachgelagerten Inventur) verkürzt hat, wurde in der Inventurperiode 2019 zunächst der Bezirk 1 mit seinen restlichen noch nicht inventarisierten Standorten beendet. Des Weiteren wurden der Beginn und die Fertigstellung des Bezirks 2 geplant.

Die angegangenen Schulen werden rechtzeitig zum Beginn eines Jahres informiert und in einem persönlichen Gespräch vom Team vorbereitet. Eine Rückmeldung über das Ergebnis der durchgeführten Inventur wird den Schulen, meist zu Beginn des zweiten Quartals des Folgejahres, nach Vollendung des Jahresabschlusses anhand eines Inventarverzeichnisses zugestellt.

Durch die zunehmende Präsenz des Inventurteams an Schulen wird eine stark wachsende positive Akzeptanz verzeichnet.

Die Inventur im Jahr 2020 wurde trotz der aktuellen Corona-Situation vorbereitet. Die körperliche Umsetzung zwischen Oktober und Dezember erfolgt entsprechend den zu dieser Zeit vorliegenden Hygiene- und Schutzbestimmungen.

Herr Tempel (Schulpflegschaft):

Wie wird das Thema Ernährung im Offenen Ganztag bei der Stadt Köln betreut? Werden ähnliche Ernährungsprojekte wie im Kita Bereich angeboten?

Antwort der Verwaltung:

Am 01. Oktober 2020 wird eine Ernährungsberaterin ihre Tätigkeit im Amt für Schulentwicklung aufnehmen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches wird diese prüfen, ob ein ähnliches Projekt wie in den Kindertagesstätten auch im OGS-Bereich durchgeführt werden kann.

Wegen fehlender Bandaufnahme keine Zuordnung möglich:

Warum gibt es keine Schulsozialarbeiterstelle in der GE Ossietzkystraße?

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtschule Nippes ist, wie andere Gesamtschulen auch, durch eine Landestelle Schulsozialarbeit versorgt. In der Aufbauphase wurde die Schule durch eine kommunale Stelle Schulsozialarbeit unterstützt. Diese Stelle wurde nach Einrichtung der Landesstelle an der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule an eine noch unversorgte Realschule im Stadtbezirk Nippes verschoben.

Gez. Voigtsberger